Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1921)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegiertenversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Ausstellung 1921.

Man findet als Beilage in dieser Nummer das Anmeldeformular für unsere Ausstellung 1921 im Kunsthaus Zürich. Wir nehmen gerne an, dass alle unsere Kollegen für diese bedeutsame Veranstaltung ihre besten Arbeiten reserviert haben werden.

Sofort nach Eingang der Anmeldungen werden den Betreffenden die Stimmzettel für die Wahl der Jury zugestellt.

Protokoll der Delegiertenversammlung

am 2. Juli 1921 in Solothurn (Hotel Krone).

Beginn der Sitzung 2.15 Uhr. Anwesend 34 Mitglieder verschiedener Sektionen.

Das Präsidium wird an Herrn S. Righini übertragen.

Der Zentralsekretär Herr R. W. Huber verliest den Geschäftsbericht 1920, welcher genehmigt und verdankt wird.

Herr Righini gedenkt der Verstorbenen; die Versammlung erhebt sich zu ihren Ehren von den Sitzen.

Herr Righini verliest hierauf die Jahresrechnung und spricht Herrn Schwarz seinen Dank aus sowie den Kassieren der Sektionen. Die Rechnung wurde durch die Herren R. Buchs und F. Gilsi geprüft und richtig befunden. Herr Righini stellt den Antrag, einen unantastbaren Fonds zu errichten von Fr. 20 000.— für alle Eventualitäten; die Generalversammlung hat nur auf Grund eines in der Tagesordnung vorher bekanntgegebenen Antrages das Recht, über diesen Fonds zu verfügen. Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu. Weiter schlägt Herr Righini vor, dass ein Revisor der gleichen Sektion angehöre wie der Quästor, um unnötige Reisespesen zu sparen.

Der C. V. beantragt den Jahresbeitrag auf Fr. 10.— zu belassen.

Hierauf wird das Budget 1921 genehmigt. Herr Blöchlinger wünscht, dass das Verzeichnis der Mitglieder, da dasselbe nicht neu gedruckt wird, in zwei Exemplaren jeder Sektion zugestellt wird. Herr Buchs möchte das Mitgliederverzeichnis als Taschenausgabe herausgegeben haben mit Annoncen, welche die Herstellungskosten vermindern. Herr Righini antwortet, es sei Sache des C. V., die Zeitung und die Mitgliederliste drucken zu lassen; er nimmt die Wünsche entgegen.

Man geht über zu den statutarischen Wahlen. Herr W. Röthlisberger gibt seine Demission als Präsident und schlägt als Nachfolger Herrn S. Righini vor; er ersucht die Versammlung, Herrn Righini das gleiche Vertrauen entgegenzubringen und dieses durch Akklamation zu bezeugen. Herr P. Burckhardt frägt an, ob die Versammlung das Recht habe, der Generalversammlung einen Vorschlag zu machen, ohne dass vorher die Angelegenheit in den Sektionen besprochen wurde. Herr W. Röthlisberger besteht auf seinem Vorschlag. Herr Blöchlinger bezeichnet den Vorschlag im Einklang mit unsern Statuten, worauf sich Herr Burckhardt befriedigt erklärt. Einstimmig wird hierauf beschlossen, der Generalversammlung Herrn Righini als Präsidenten vorzuschlagen.

Herr Righini macht Mitteilung vom Rücktritt des Herrn E. Boss aus dem C. V. wegen seiner Abwesenheit in nächster Zeit. Herr E. Prochaska bedauert im Namen der Sektion Bern den Rücktritt des Herrn Boss, muss die Gründe anerkennen und schlägt als Nachfolger Herrn Stauffer, Sekretär der Sektion Bern, vor. Der Vorschlag wird angenommen, nachdem Herr Linck Herrn Stauffer ebenfalls empfohlen hat.

Wenn Herr W. Röthlisberger darauf besteht, sich gänzlich zurückzuziehen, so muss er im C. V. ersetzt werden. Herr Righini ersucht die Sektion Neuenburg, einen Vorschlag zu machen. Herr Jeanneret nennt Herrn A. Blailé. Diese Kandidatur wird allgemein gutgeheissen. Herr Righini möchte den Augenblick nicht vorbeigehen lassen, ohne Herrn Röthlisberger den wärmsten Dank der Gesellschaft auszusprechen; seine anerkennenden Worte werden mit lebhaftem Beifall begleitet.

Als Revisoren schlägt Herr Righini die Wiederwahl der Herren Buchs und Gilsi vor. Als Ersatzmänner werden gewählt die Herren Blöchlinger und Francillon.

Da Herr Jeanneret zu verreisen wünscht, ist man einverstanden, das Traktandum «Bund geistig Schaffender» sofort zu behandeln. Herr Jeanneret teilt mit, dass der Bund geistig Schaffender sich konstituiert hat und gibt näheren Aufschluss über Ziel und bisherige Tätigkeit. (Siehe seinen Rapport auf Seite 74). Er ersucht den C. V., dem Bund unsere Desiderata

L'ART SUISSE 53

zu unterbreiten. Der C. V. wird sich damit beschäftigen. Unsere Vertreter bleiben die gleichen, es sind die Herren W. Röthlisberger, G. Jeanneret und E. Boss.

Kurze Unterbrechung der Sitzung.

Herr Righini zählt die angemeldeten Kandidaten auf und lässt über jeden abstimmen. Sie werden alle zur Aufnahme empfohlen.

Unterstützungskasse. Herr Righini orientiert über die Kasse.

In Bezug auf die Ausstellung der G. S. M. B. u. A. macht Herr Righini aufmerksam auf die Publikation in der Julinummer der «Schweizerkunst».

Herr Righini gibt einen kurzen Ueberblick über die Turnusangelegenheit. Der Turnus ist dieses Jahr nicht zustande gekommen. Ein Schreiben des Präsidenten des S. K. V., Herr Dr. Diem, wird verlesen, in welchem ein Zusammenarbeiten mit der Künstlerschaft und neue Beratungen gewünscht werden. Herr Righini hat bei einer Besprechung mit Herrn Diem geantwortet, unser C. V. verlange, dass die Ausstellung auf Winterthur beschränkt bleibe. Es entwickelt sich eine mit grosser Lebhaftigkeit geführte Diskussion. Herr Pellegrini weist darauf hin, dass in solchen Angelegenheiten unbedingte Solidarität der Mitglieder erforderlich sei; er wird hierin von Basel, Bern und Zürich unterstützt. Es wird verlangt, dass die Sektionen über so wichtige Dinge sich besprechen und ihre Mitglieder orientieren, und es soll der C. V. mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln gegen solche Veranstaltungen wirken. Nach eingehender Aussprache stellt Herr Righini folgenden Antrag:

«Die in Solothurn tagende Generalversammlung der G. S. M. B. u. A. missbilligt das Vorgehen des S. K. V. in der Angelegenheit Turnus 1921. Es ist zu bedauern, dass der S. K. V. bei so eingreifenden Aenderungen in der Organisation des Turnus es versäumt hat, die Künstlerschaft vorgängig zu begrüssen, sie beizeiten über sein Vorhaben aufzuklären und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Die G. S. M. B. u. A. ist ihrerseits jederzeit bereit, mit dem S. K. V. in Beratung zu treten.» Herr Burckhardt, Basel, vervollständigt diese Resolution durch Einfügung des folgenden Zusatzes: «Die G. S. M. B. u. A. hofft, dass Veranstaltungen solcher Art keiner eidgenössischen Subvention teilhaftig werden.»

Hierauf wird einstimmig beschlossen, die Resolution nach Antrag Righini-Burckhardt folgendermassen abzufassen: «Die in Solothurn tagende

SCHWEIZERKUNST

Generalversammlung der G. S. M. B. u. A. missbilligt das Vorgehen des S. K. V. in der Angelegenheit Turnus 1921. Es ist zu bedauern, dass der S. K. V. bei so eingreifenden Aenderungen in der Organisation des Turnus es versäumt hat, die Künstlerschaft vorgängig zu begrüssen, sie beizeiten über sein Vorhaben aufzuklären und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Die G. S. M. B. u. A. hofft, dass Veranstaltungen solcher Art keiner eidgenössischen Subvention teilhaftig werden. Die G. S. M. B. u. A. ist jederzeit bereit, mit dem S. K. V. in Beratung zu treten.»

Herr Blöchlinger kommt zurück auf die Ausstellung der Gesellschaft im Herbst und frägt an, ob das Kunstgewerbe zugelassen sei, was Herr Righini bestätigt.

Herr Prochaska bringt den Vorschlag ein, der Kunstverein möchte ebenfalls bei den Bundesbahnen Schritte tun für freien Transport der Kunstwerke bei Ausstellungen.

Zu Traktandum 13 stellt Linck bestimmte Anträge; dieselben werden den Sektionen zur Diskussion gegeben. Bei dieser Gelegenheit soll festgelegt werden, dass die Reproduktion nur gegen Entschädigung abgetreten werden kann.

Verschiedenes: Herr Linck stellt den Antrag, das Dokument von Herrn Prof. Röthlisberger über Urheberschutz soll ohne Aufschub gedruckt werden und empfiehlt dasselbe zum Studium. Ferner sollen in der «Schweizerkunst» über maltechnische Dinge Artikel erscheinen, um dadurch auch Inserate zu gewinnen.

Im Namen der Subkommission zum Studium der wirtschaftlichen Lage der Künstler erklärt Herr Liner, dass er noch nicht in der Lage sei, einen guten Vorschlag zu unterbreiten wegen der Schwierigkeit der Verhältnisse und der Informationen.

Hierauf wird die Sitzung unterbrochen um das Nachtessen einzunehmen; um 9.40 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Herr Bocquet wünscht, die Gesellschaft möchte sich als Gewerkschaft konstituieren unter dem neuen Namen: Gewerkschaft bildender Künstler. Dadurch würden wir die Interessen der Künstler besser vertreten können; doch ist er nicht der Meinung, dass jetzt schon Beschlüsse gefasst werden, sondern die Angelegenheit soll später in bereinigter Form dem C. V. vorgelegt werden, der sie dann den Sektionen vorlegen wird.

L'ART SUISSE 55

Herr Chiesa spricht sich aus über die Wichtigkeit, das transportable Ausstellungsgebäude zu erhalten. Herr Silvestre gibt Erklärungen über die Eigentumsrechte. Herr Silvestre teilt noch mit, dass bei einem Verkauf die Hälfte des Erlöses dem Bund zufalle, die andere Hälfte denjenigen Künstlern, welche durch ihre Kunstwerke das Zustandekommen ermöglicht hatten.

Herr Kappeler macht Mitteilung über eine frühere Konkurrenz für ein Münzbild; der erste Preis wird nicht ausgeführt; er sieht darin eine Missachtung der Jury und der Kunstkommission. Ferner bestehe ein Auftrag für ein neues Markenbild; diese Sache interessiere alle Künstler. Herr Linck beantragt, der C. V. möge die Kunstkommission veranlassen, eine Konkurrenz auszuschreiben.

Herr Sandoz spricht über das neue Urhebergesetz in Frankreich und Belgien. Die Versammlung ist bereit, ihn bei seinen Schritten in Bern zu unterstützen.

Zum Schluss verliest Herr W. Röthlisberger einen Brief von Herrn Ritter, der sich beschwert, dass die Sektion Fribourg ihn ausgeschlossen habe. Die Angelegenheit berührt die Sektion Fribourg, und man bedauert, dass Herr Buchs nicht mehr anwesend ist, um Auskunft zu geben.

Schluss der Sitzung 11.15 Uhr.

Karl Zaeslin.

Protokoll der Generalversammlung

am 3. Juli 1921 im Rathaus, Solothurn.

Zentralpräsident W. Röthlisberger eröffnet die Sitzung um 11.15 Uhr. Er gedenkt ehrend der seit der letzten Generalversammlung verstorbenen Aktivmitglieder Leonhard Steiner, Eugène Burnand, Victor Gottofrey und Francis Furet, sowie des Ehrenmitgliedes Albert von Keller; die Versammlung erhebt sich zu Ehren dieser Verstorbenen.

Als Stimmenzähler werden Francillon (Lausanne) und Senn (Bern) gewählt.

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wird gutgeheissen, ohne vorgelesen zu werden.